

## Freistellungstext (Stand: Oktober 2017)

Beträge bis zu 200 Euro können ohne Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) beim Finanzamt geltend gemacht werden. Dazu benötigen Sie Ihren Kontoauszug sowie den nachfolgenden Freistellungstext (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst.b. EStDV) des Vereins der Ehemaligen und Freunde des Humboldt-Gymnasiums Düsseldorf e. V.

Freistellungstext nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wir (Verein der Ehemaligen und Freund des Humboldt-Gymnasiums Düsseldorf e.V.) sind nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Altstadt, Steuernummer 103/5927/0351, vom 13.10.2017 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigenden gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und somit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO verwendet wird.